

Beschlussvorlage	7668/2024	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Jahr 2025		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (incl. Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2025 mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen und ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredite.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 09.10.2024 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2025 eingebracht. Es wird insoweit auf die Vorlage 7610/2024 verwiesen.

Bereits in dieser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Situation für das Jahr 2025 und die Folgejahre äußerst schwierig darstellt.
Dem Einbringungsentwurf lagen folgende Eckdaten zugrunde:

Ergebnishaushalt	Jahresfehlbetrag	9.195.044 €
Finanzhaushalt	Jahresfehlbetrag	12.451.766 €
Investitionsvolumen		22.507.860 €
Investitionskreditbedarf		16.352.883 €
Liquiditätskreditbedarf		11.845.339 €

Von der Möglichkeit, nach erfolgter Haushaltseinbringung Vorschläge aus der Einwohnerschaft zum Haushaltsentwurf einzureichen, wurde entsprechend Gebrauch gemacht. Bis zum 07.11.2024 ist eine Bürgeranregung mit insgesamt fünf Vorschlägen sowie Sofortmaßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept eingegangen.
Hierzu wird im Weiteren auf die Vorlage 7657/2024 zur Sitzung verwiesen.

Nachdem zwischenzeitlich auch die entsprechenden Orientierungsdaten des Landes zur Haushaltsplanung und das Ergebnis der regionalisierten November-Steuerschätzung vorliegen, wurden die Plandaten nochmals aktualisiert.
Letztlich erwartungsgemäß haben diese zu keiner Verbesserung der Plandaten geführt, sondern die Plandaten der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer mussten sogar um rd. 352 T€ nach unten korrigiert werden.

Insbesondere ist zu erwähnen, dass seitens der Landkreises Mayen-Koblenz darüber hinaus eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,87 Prozentpunkte angekündigt worden ist. Konnte zunächst nach Bekanntgabe der Orientierungsdaten des Landes von einer Verringerung der

Kreisumlage um rd. 597 T€ ausgegangen werden, führt die Erhöhung des Umlagesatzes wieder zu einer Verschlechterung von rd. 719 T€, d.h. letztlich also zu einer Nettomehrbelastung der Stadt Mayen um rd. 122 T€.

Wurde in der Einbringungsvorlage zum Erreichen der sogenannten „Aufkommensneutralität“ noch von einem Hebesatz der Grundsteuer B von 660 Prozentpunkten ausgegangen, beläuft sich der Hebesatz nach den aktualisierten landesseitigen Berechnungen nunmehr auf 690 Prozentpunkte. Zum Weiteren wird hier auf die Vorlage 7660/2024 zur Sitzung verwiesen.

Darüber hinaus wurden die entsprechenden Nachmeldungen und Korrekturen der Fachbereiche – die bis zur Vorlagenerstellung bekannt waren - entsprechend berücksichtigt. Insbes. sind nunmehr auch die sich durch die Übernahme des Betriebskindergartens Krankenhaus ergebenden Änderungen eingepreist.

Darüber hinaus wurden – zur Senkung des Investitionskreditvolumens - die Investitionsvorhaben nochmals kritisch hinterfragt und priorisiert, wobei Investitionen mit der Priorität „erwünscht“ gestrichen bzw. deutlich reduziert wurden (vgl. Anlage 2 – Änderungsliste Investitionen). Das Investitionsvolumen wurde hierdurch um rd. 1,7 Mio. € verringert.

Aktuell ist nunmehr von folgenden Eckdaten auszugehen:

Ergebnishaushalt	Jahresfehlbetrag	10.174.844 €	+979.800 €
Finanzhaushalt	Jahresfehlbetrag	12.945.618 €	+493.852 €
Investitionsvolumen		20.519.910 €	-1.987.950 €
Investitionskreditbedarf		14.458.433 €	-1.894.450 €
Liquiditätskreditbedarf		12.945.618 €	+1.100.279 €

Die Veränderungen ergeben sich im Einzelnen aus den als Anlage 1 und 2 beigefügten Änderungslisten.

Entsprechende Änderungen zum Stellenplan sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Festzuhalten ist, dass letztlich – trotz entsprechender Bemühungen - nochmals – mit Ausnahme des Investitionsbereichs - eine Verschlechterung der Zahlen ggü. dem Einbringungsentwurf festzustellen ist.

Aktuell geprüft werden derzeit noch folgende Sachverhalte:

- Welche Vorauszahlungsbeträge aus dem wiederkehrenden Beitrag sind den entsprechenden Investitionen im Planentwurf 2025 gegenüber zu stellen?
- Können die gemeldeten Ausgebeansätze im Produkt Lebendige Zentren für den Bereich „Wasserpfortchen“ aufgrund des Submissionsergebnisses reduziert werden?

Das alljährliche Haushaltsberatungsgespräch mit der Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat am 12.11.2024 stattgefunden. Seitens der ADD wurde zwar auf die grds. gesetzliche Pflicht zum Haushaltsausgleich hingewiesen, andererseits aber auch die besonderen finanziellen Erfordernisse der Stadt Mayen anerkannt. Bezüglich einer entsprechenden Hebesatzerhöhung im Bereich der Realsteuern wird seitens der ADD zumindest eine entsprechende „Aufkommensneutralität“ im Bereich der Grundsteuer erwartet (s.o.). Eine explizite Forderung bezüglich einer darüber hinaus

gehenden Erhöhung wurde aktuell zwar nicht erhoben, allerdings wurde ggf. eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes angeregt. Unter Zugrundlegung des aktuellen Messbetragsvolumens ergäbe jede Anhebung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte (= 2,4 %) rechnerisch eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 455 T€.

Insgesamt erwartet die ADD jedoch von der Stadt Mayen entsprechende deutliche Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und hier insbes. einen entsprechenden belastbaren und seitens der Gremien anerkannten Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung.

Hier gilt es insoweit das weitere Vorgehen festzulegen, d.h. ob und inwieweit hier nochmals eine entsprechende Vorberatung in der Haushaltsstrukturkommission erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind im Vorlagentext dargestellt!

Anlagen:

- Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt 2025
- Anlage 2 – Änderungsliste Investitionen
- Anlage 3 – Veränderungsliste Stellenplan
- Anlage 4 – Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes AWB